

Verwaltungsvorschriften/ Ausführungsbestimmungen zu den Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Würzburg

Belegqualität: Belege müssen (auf Anforderung) im Original vorgelegt werden können.

Sie müssen die üblichen Angaben (Verkäufer, Datum, Betrag, was wurde gekauft, ab 100 € Name des Käufers und bei Bewirtungsbelegen Namen der bewirteten Personen) enthalten. Ist das, was gekauft wurde, aus dem Beleg nicht nachvollziehbar oder nur summarisch erfasst und sind keine anderen Belege beizubringen, so müssen Belege erläutert werden, damit auch der Bezug zur Maßnahme nachvollziehbar ist. Hierzu kann es z. B. bei Lebensmittelbelegen sinnvoll sein, den Einkaufszettel bei zuheften. Thermobelege verblenden und müssen für die Buchhaltung kopiert werden.

Mieten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände, sowie Räume, die für die Maßnahme benötigt werden, sind förderungsfähig.

Handelt es sich dabei um eigene Geräte, Ausrüstungsgegenstände oder Räume des Antragstellers, so sind diese Ausgaben nur dann förderungsfähig, wenn der Antragsteller diese Geräte oder Ausrüstungsgegenstände regelmäßig an Dritte verleiht und hierfür entsprechende Verleihsätze festgelegt hat (z.B. bei Jugendbildungsstätten). In diesem Fall sind diese Verleihsätze maßgeblich.

Kosten für Versicherungen

Nur Versicherungen, die direkt im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen können als Kosten anerkannt werden (also keine Versicherungen wie eine Haftpflichtversicherung für den Verband, die das ganze Jahr besteht). Versicherungskosten werden aber nur als Kosten anerkannt, wenn keine pauschalen Vorbereitungs- und Organisationskosten von den Teilnehmern erhoben wurden. In diesem Fall zählen die Ausgaben für Versicherungen zu den allgemeinen Organisationskosten und können somit nicht berücksichtigt werden.

Betreuerschlüssel

Wenn die Teilnehmer eine gemischte Gruppe sind, soll für weibliche Teilnehmer eine Frau als Ansprechpartnerin dabei sein und für männliche Teilnehmer ein Mann.

Tagesmaßnahmen

Das Programm muss mindestens 6 Stunden ohne Fahrt dauern.

Tagesmaßnahmen unter dem Titel C6-Jugendbildungsmaßnahmen müssen ebenfalls ein mindestens 6 Stunden langes Programm vorweisen. Allerdings ist hier darauf zu achten, dass von diesen 6 Stunden mindestens 4 Stunden dem inhaltlichen Zweck gewidmet werden müssen.

Investitionen

Investitionen nach B2, B3 und B4 können im Zeitraum zwischen 15.10. des Vorjahres bis einschließlich 14.10. des Antragsjahres in den Zuschuss eingeschlossen werden. Die Zuschusssumme kann vom Stadtjugendring über mehrere Jahre ausgezahlt werden.

Kleinanschaffungen von Geräten bei Freizeiten

Kleinanschaffungen von Geräten bei Freizeiten können gefördert werden, wenn sie nicht 10 % der Gesamtkosten übersteigen. Diese Geräte dürfen nicht mehr in die Investitionsanträge aufgenommen werden.

Medizin/Medikamente

Jugendleiter dürfen keinerlei Medikamente an Kinder verabreichen. Deswegen werden diese nicht gefördert. Materialien für den Erste-Hilfe-Koffer, wie zum Beispiel Verbandsmaterial werden gefördert. Wenn die Materialien nicht einzeln in der Kostenaufstellung aufgeführt werden, sondern zusammengefasst als beispielsweise „Erste Hilfe Bedarf“, muss vom Antragsteller eine Erläuterung, ggf. Kopien der Belege erbracht werden.

Tagezählung

An- und Abreisetag werden als ein Tag gezählt, wenn am ersten und am letzten Tag zusammen gerechnet weniger als 16h am Veranstaltungsort erreicht wird. Das heißt, wenn 16 Stunden oder mehr am An- und Abreisetag insgesamt erreicht werden, dann wird jeder Tag einzeln gezählt.

Beispiel:

Ankunft am Ort der Freizeit 18 Uhr = 6h am Veranstaltungsort
Abreise am letzten Tag 9 Uhr morgens = 9h
Zusammengerechnet sind das 15h, das bedeutet An- und Abreisetag werden zusammengerechnet.

Ankunft am Ort der Freizeit 15 Uhr = 9h am Veranstaltungsort
Abreise am letzten Tag 9 Uhr = 9h
Zusammengerechnet sind das 18h, das bedeutet es werden 2 Tage als zuschussfähig anerkannt

Davon kann abgewichen werden, wenn im Bericht dargestellt wird, dass bereits die Anreise Inhalt der Veranstaltung ist z.B. bei einer Fahrradfreizeit. Hier wird auch die Hinfahrt anerkannt, wenn Sie bereits auf dem Fahrrad stattfindet und nicht bspw. eine Anreise mit dem Zug zum Ort der Fahrradtour erfolgt.

Teilnahme ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen an Aus- & Weiterbildungen

Eine Schulung, die sich aus einzelnen Modulen zusammensetzt, kann auf einem Sammelantrag zusammengefasst werden, wenn erkennbar ist, dass die Module zusammengehören & einen gemeinsamen Zweck (z.B. Juleicaerreicherung) verfolgen. Die Module müssen innerhalb von 12 Monaten liegen und der Antrag spätestens 2 Monate nach der letzten Veranstaltung beim Stadtjugendring Würzburg eingehen.

Freizeiten ohne Übernachtung

Freizeiten ohne Übernachtung können über den Zuschusstitel C12 gefördert werden. Die Berechnung erfolgt nach den Fördersätzen von C5. Die zusätzliche Begrenzung ergibt sich aus dem Zuschusstitel C12. Es kann maximal 60 % gefördert werden; wenn es ein Thema innerhalb der Jahresthemen ist, kann bis zu 80 % gefördert werden. Analog des Titels C5, muss es sich aber um mehrtägige Maßnahmen handeln, mindestens 2 Tage.

Die aktuellen Jahresthemen sind auf unserer Webseite unter Antragsstellung bei C12 - Projekte aufgeführt.

Fristverlängerung

Ist absehbar, dass ein Antrag aus bestimmten Gründen (z.B. fehlende Rechnung o.ä.) nicht innerhalb der Frist eingereicht werden kann, dann kann eine Frist von bis zu maximal 4 Wochen gewährt werden. Dazu ist die Fristverlängerung innerhalb der Antragsfrist mit Begründung beim Stadtjugendring Würzburg zu beantragen, gerne auch telefonisch oder per Mail.

Fristen

Die Abgabefrist beträgt in der Regel 2 Monate nach Ende der Veranstaltung. Die Berechnung erfolgt dazu folgendermaßen:

Fristbeginn ist der Tag nach dem letzten Maßnahmenstag
Beispiel: Letzter Maßnahmenstag ist der 15.06.2022, dann beginnt die Fristrechnung am 16.06.22 und der letzte Tag zur Einreichung des Antrags ist der 15.08.22.

Fällt der Abgabetag auf ein Wochenende oder Feiertag, wird als Fristwahrung der darauffolgende Werktag von Montag bis Freitag gezählt. Der Antrag muss in diesem Fall spätestens morgens im Briefkasten liegen oder mit der Tagespost kommen.

Nicht förderungsfähig sind pauschale Vorbereitungs- und Organisationskosten

(z.B. Kopien für die Einladung, Porto u. Ä.). Sollen für diese Kosten Beiträge von den Teilnehmenden erhoben werden, so sind diese in der Einladung gesondert (d.h. getrennt vom Teilnehmerbeitrag) auszuweisen. Als angemessene Obergrenze werden hierfür i. d. R. 50% des Teilnehmerbeitrags, maximal aber 10 € pro Teilnehmenden angesehen.

Wird eine Pauschale für Verwaltungs- und Organisationskosten von den Teilnehmenden erhoben können hierfür keine Einzelbelege mehr anerkannt (Siehe auch Versicherungen) werden.

Honorare / Aufwandsentschädigungen

Leitungspersonen, die ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung erhalten haben, können nicht als Teilnehmer bezuschusst werden, sondern nur als Betreuer. Aus diesem Grund sind auf der Kostenabrechnung die Namen der betreffenden Personen anzugeben.